

Eingliederungsbilanz

gem. § 54 SGB II

der Gemeinsamen Einrichtung

Jobcenter Cottbus

für das Jahr 2017





Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

A. Eingliederungsbilanz 2017

Ergebnisse der Gemeinsamen Einrichtung JC Cottbus

1. **Vorbemerkungen**

2. **Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Geschäftspolitische Ziele
 - 2.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 2.3. Bedarfsgemeinschaften
 - 2.4. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
 - 2.5. Arbeitsmarkt
 - 2.6. Ausbildungsmarkt

3. **Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben**
 - 3.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung
 - 3.2. Berufswahl und Berufsausbildung
 - 3.3. Berufliche Weiterbildung
 - 3.4. Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
 - 3.5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
 - 3.6. Freie Förderung
 - 3.7. Kommunale Eingliederungsleistungen

4. **Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer**

5. **Umfang der Förderung von Zielgruppen**

6. **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt**

7. **Förderung Personen mit Migrationshintergrund**

8. **Eingliederungs- und Verbleibsquote**

9. **Zusammenfassung**

B. Eingliederungsbilanz 2017**Daten zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2017**

- Tabelle 1: Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben
- Tabelle 2: Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- Tabelle 3aI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 3aII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme - Anteile
- Tabelle 3bI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3bII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt - Anteile
- Tabelle 3cI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3cII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
- Tabelle 4a: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 6b: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cl: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cll: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur
Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II**



A. Eingliederungsbilanz 2017

Das Tool [„Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich“](#) visualisiert die Daten zu den Eingliederungsbilanzen.

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus wurde mit Beginn des Jahres 2005 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II mit dem Namen „JobCenter Cottbus“ gegründet. Im Anschluss an das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ vom 21. Juli 2010 wurden die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung für die Bezieher von Arbeitslosengeld neu geregelt. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 3. August 2010 wurde seit 1. Januar 2011 die bisherige Arbeitsgemeinschaft JobCenter Cottbus durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Cottbus“ ersetzt.

Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2017. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des

Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen. Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2. Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 165 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer und die polnische Grenze ca. 80 Kilometer nordwestlich von Cottbus entfernt. Die unmittelbare Nähe der Stadt Cottbus zu Polen bietet vielen Unternehmen die Chance auf erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten. Umringt von den Städten Berlin und Dresden sowie Poznań und Wrocław in Polen ist Cottbus für viele Unternehmen ein idealer Ausgangspunkt, ihre unternehmerischen Ziele und Visionen zu verwirklichen. Durch Cottbus führt die Bundesautobahn 15, die von der A 13 Dresden nach Berlin kommend und als Teil der Europastraße 36 in Richtung Polen und Ukraine führt. Zudem führen die Bundesstraßen 97, 168 und 169 durch die Stadt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg. Laut Fachbereich Bürgerservice der Stadt Cottbus stieg die Einwohnerzahl von 99.284 im Jahr 2014 auf 100.945 im Jahr 2017. Diese positive Entwicklung hat Cottbus hauptsächlich den Asylbewerbern/Flüchtlingen zu verdanken. So stieg der Anteil der Ausländer von 4,5 Prozent in 2014 auf 8,4 Prozent in 2017. Mit Stand 30. Juni 2017 gab es am Arbeitsort Cottbus 45.718 Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Cottbus ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehören zum Beispiel:

- die LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG,
- die Sparkasse Spree-Neiße
- die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
- die VR-Bank Lausitz eG
- die eG Wohnen
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

- die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- die Stadtwerke Cottbus GmbH und die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH
- die Deutsche Bahn – Fahrzeuginstandhaltungswerk und
- envia Mitteldeutsche Energie AG.

Daneben gibt es auch viele mittelständische Unternehmen in den Bereichen Architektur, Chemie und Pharmazie, Dienstleistungen, Einzelhandel, Energie, Finanzwesen, Forschung, Gesundheitswesen, Handel, Maschinenbau und Telekommunikation. Gemeinsam mit Senftenberg besitzt die Stadt die einzige Technische Universität im Land Brandenburg, die Brandenburgische Technische Universität (BTU). Die hochmodernen Räumlichkeiten und Einrichtungen bieten den Studierenden ein attraktives Lernumfeld sowie perfekte Bedingungen für herausragende internationale Forschung und zukunftsorientierte Lehre. Sie leistet mit Wissens-, Technologietransfer und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft und bietet bundesweit einzigartig: universitäre, fachhochschulische und duale Studiengänge an.

2.1. Geschäftspolitische Ziele

Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2017 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2016 angeknüpft. Auf Grundlage der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leistungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Im Jahr 2017 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr Engagement die positive Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes befördert und die Herausforderungen angenommen. Hierfür war neben guter Strukturen im Jobcenter auch weiterhin die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern ein wichtiger Erfolgsfaktor.

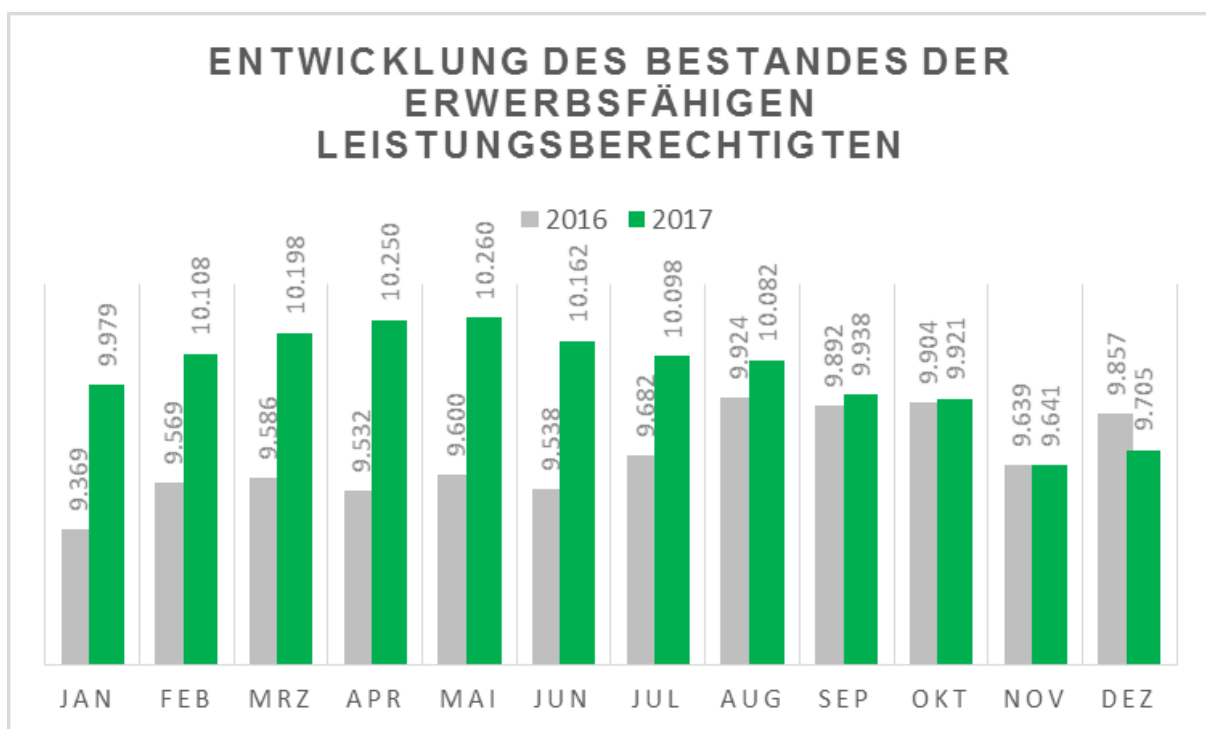
Handlungsschwerpunkte 2017:

- Jugendarbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der bewerberorientierten Stellenakquise für schwerbehinderte Menschen (sbM)
- Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

- Wirkungsvoller Einsatz der Eingliederungsleistungen
- Mit marktgerechter Qualifizierung den Fachkräftebedarf decken
- Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

2.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Betrachtungszeitraum von Januar bis Dezember 2017 betreute das Jobcenter Cottbus durchschnittlich im Monat 10.029 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 2016 waren es noch durchschnittlich 9.674 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die unterjährige Erhöhung ergibt sich aufgrund des Zugangs im Kontext Asyl/Flucht. Seit Juni 2017 sank die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

2.3. Bedarfsgemeinschaften

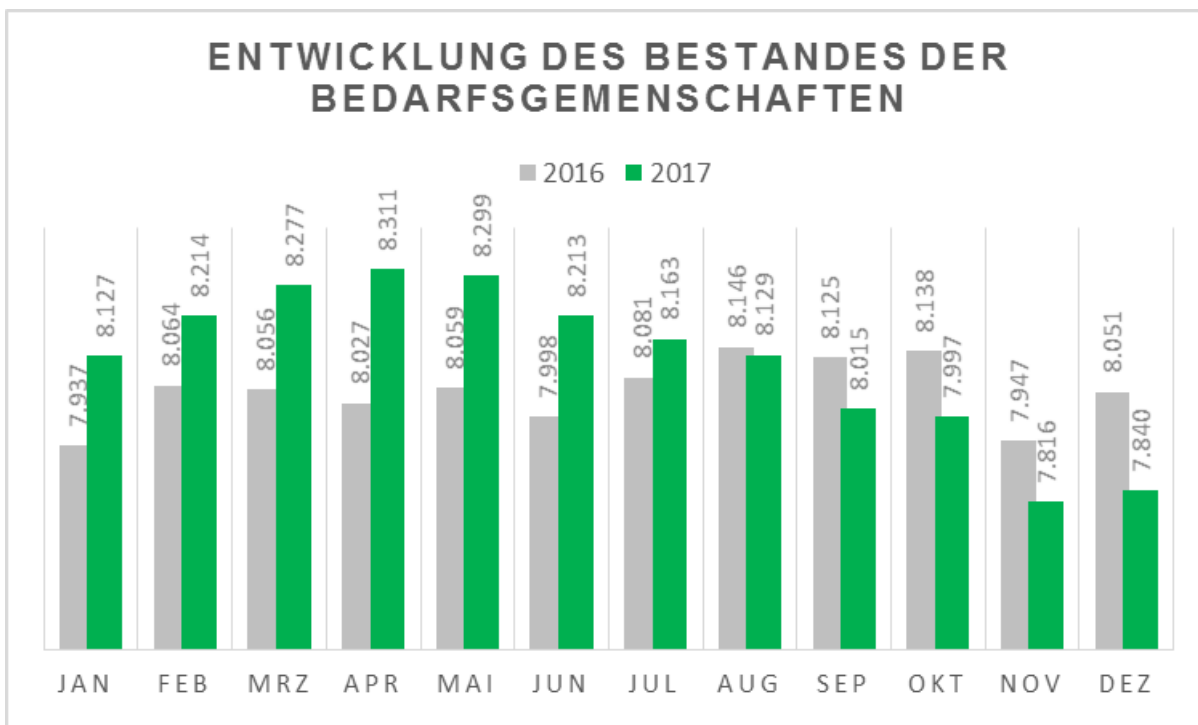
Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und (nach § 7 SGB II) mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat. Dazu zählen auch:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in diesen Elternteils
- als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die/der nicht dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/Ehegatte, der/die nicht dauernd getrennt lebende/n Le-



benspartner/in oder eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.

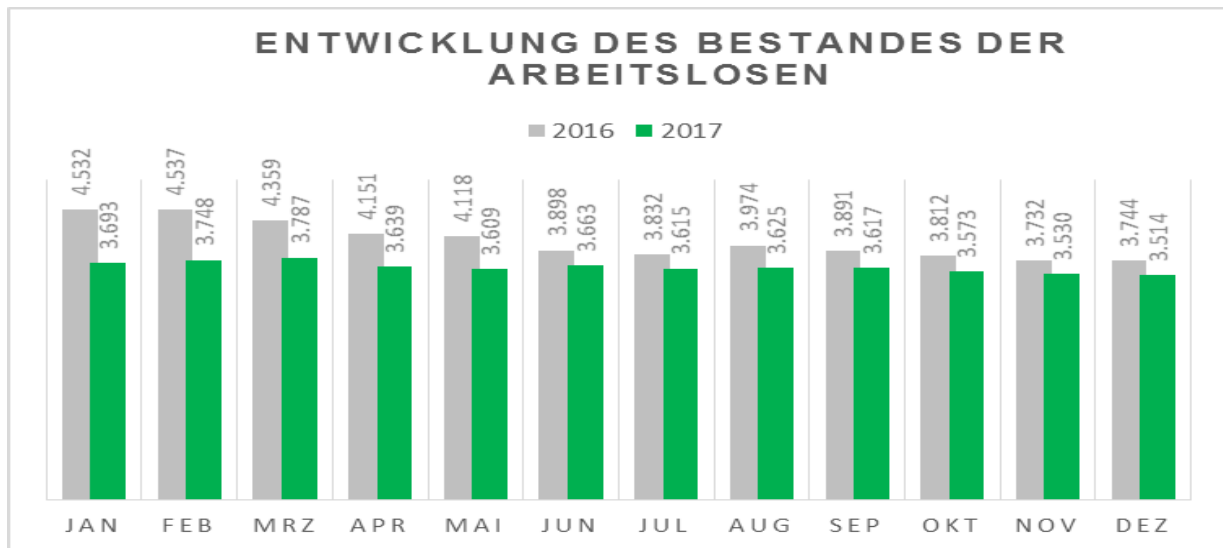
Von Januar bis Dezember 2017 wurden durch das Jobcenter Cottbus durchschnittlich 8.117 Bedarfsgemeinschaften betreut. 2016 waren es 8.052 Bedarfsgemeinschaften.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

2.4. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

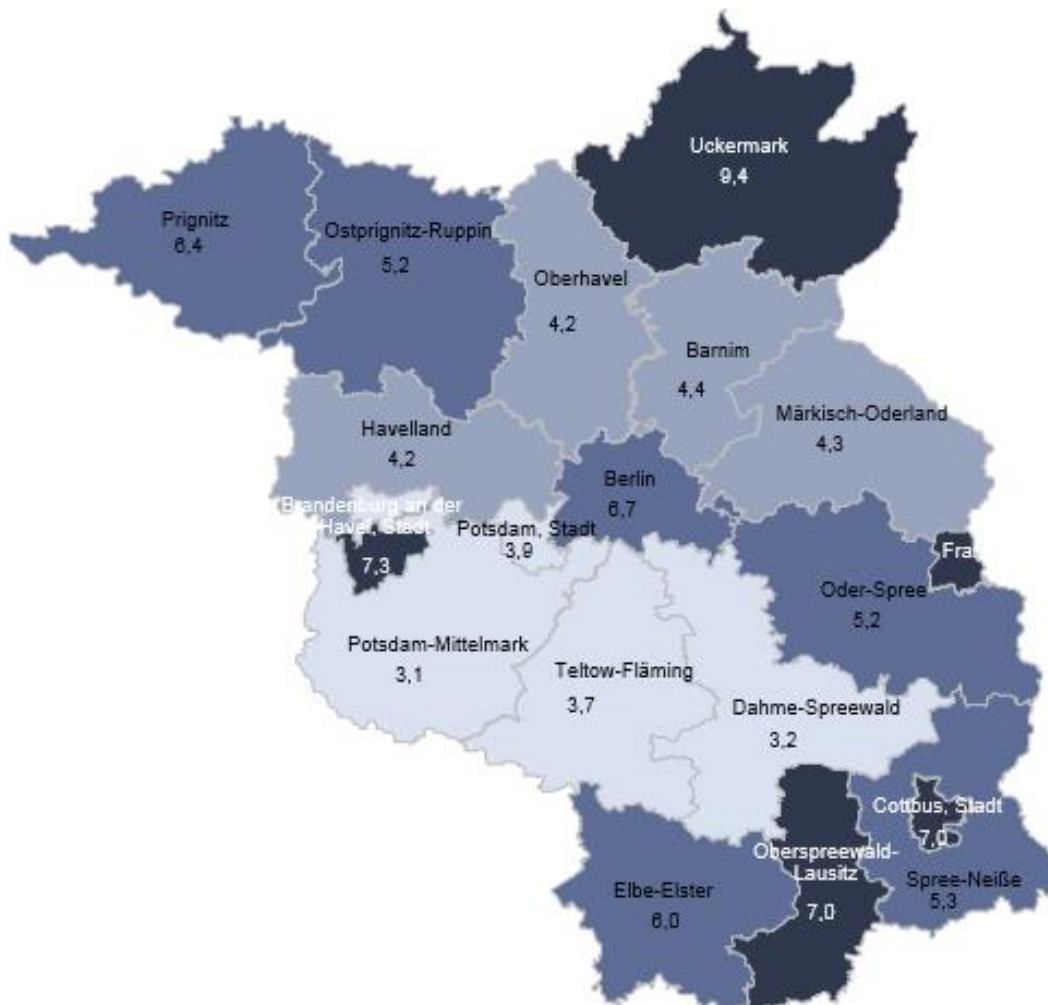
2017 waren jahresdurchschnittlich 3.634 Personen im Jobcenter Cottbus arbeitslos gemeldet, darunter 1.652 Langzeitarbeitslose, 192 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 700 Personen im Alter von 55 Jahren und älter, 152 Berufsrückkehrer/ -innen, 1.359 Geringqualifizierte und 190 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote) von 7,8 Prozent auf 7,0 Prozent in 2017 gesunken.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGBII in %

Brandenburg und Berlin nach Jobcentern
2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.5. Arbeitsmarkt

Das Jahr 2017 war von einer insgesamt stabilen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. In der Stadt Cottbus ging die Arbeitslosigkeit weiter zurück. Die Anzahl der eingegangenen Stellen sank um 14,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die meisten Stellenmeldungen erfolgten in den folgenden Wirtschaftsabschnitten, - abteilungen und –gruppen:

- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Öffentliche Verwaltung
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Gastgewerbe
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Baugewerbe
- Verarbeitendes Gewerbe
- Erziehung und Unterricht
- Verkehr und Lagerlogistik

Die großen Herausforderungen blieben in 2017 der weiterhin hohe Fachkräftemangel in der Region sowie der einsetzende Strukturwandel hinsichtlich des Ausstiegs aus der Braunkohle. Das von den Unternehmen geforderte Bewerberpotential mit den gewünschten Fachkenntnissen und der erforderlichen Flexibilität stand in ausreichendem Umfang nicht zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gewann die betriebliche Einzelumschulungen und Ausbildung weiterhin an Bedeutung.

2.6. Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

3. Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

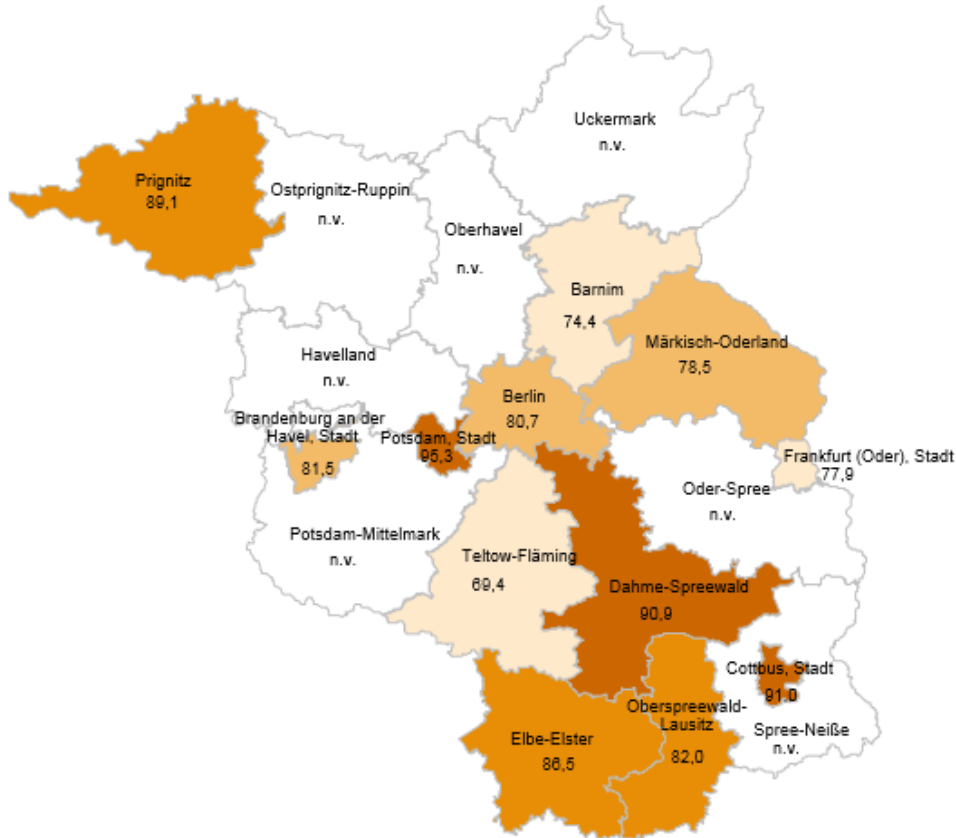
Eingliederungsbudget nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2017 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 10.157.947 Euro zugewiesen. Diese zugewiesenen Mittel reduzieren sich um den Umschichtungsbetrag zum Verwaltungsbudget und werden durch die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug erhöht. So stand dem



Jobcenter Cottbus Ausgabemittel zur Eingliederung in Höhe von insgesamt 9.377.482 Euro zur Verfügung. Hiervon wurden Eingliederungsleistungen in der Gesamthöhe von 9.247.027 Euro zur Auszahlung gebracht, das entspricht 98,6 Prozent (Anteil an zugewiesenen Mittel 91,0 Prozent).

Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln in Prozent
Brandenburg und Berlin nach Jobcentern 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	Ausgaben absolut in Euro	Anteil in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.487.994	37,7
Berufswahl und Berufsausbildung	418.596	4,5
Berufliche Weiterbildung	2.476.585	26,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.648.688	17,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	18.300	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.116.679	12,1
Freie Förderung	21.394	0,2

3.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Mit der Einführung des Vermittlungsbudgets (VB) wurde die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungssuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen geschaffen. Die Förderung aus dem VB kann im Einzelfall in verschiedenen Problemlagen Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewähren. Im Jahr 2017 beliefen sich diese Ausgaben auf 312.171 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betragen 165 Euro.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2017 auf 3.487.994 Euro. Davon wurden mit 3.149.268 Euro Maßnahmen bei Trägern und mit 14.843 Euro Maßnahmen bei Arbeitgebern gefördert. Insgesamt nahmen jahresdurchschnittlich 355 Frauen und Männer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Probebeschäftigung und Arbeitshilfen für behinderte Menschen

Bei Zweifeln an der persönlichen Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz, können Arbeitgebern die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe zu erreichen ist. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erhalten, soweit dies erforderlich ist, um die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen oder zu sichern und eine entsprechende Verpflichtung des Arbeitgebers nicht besteht.

Im Jahr 2017 entfielen 10.862 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets auf diese Förderung.

3.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Assistierte Ausbildung

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und in der Regel ohne berufliche Erstausbildung sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und nicht vollzeitschulpflichtig und in der Regel unter 25 Jahre alt sind und wegen in

ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Grundsätzlich muss zu erwarten sein, dass die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden zur Aufnahme einer Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss vorhanden sind bzw. geschaffen werden können. Im Jahr 2017 wurden dafür 90.427 Euro aufgewendet.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Die abH beinhalten Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, dienen zur Förderung der Fachpraxis und -theorie und werden durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt. 2017 wurden Kosten in Höhe von 12.956 Euro gewährt.

Außerbetriebliche Ausbildung

Zielsetzung ist, Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Gefördert werden Jugendliche, die keine berufliche Erstausbildung haben, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen können und nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben. Auch Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist, können gefördert werden. Zudem können behinderte Menschen, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation noch auf anderweitige rehaspezifische Leistungen angewiesen sind, gefördert werden. Die Ausgaben zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in einer außerbetrieblichen Einrichtung beliefen sich 2017 auf 222.204 Euro. Jahresdurchschnittlich wurden 18 Jugendliche im Monat gefördert. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 1.019 Euro pro Monat.

Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Behinderten, schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Auszubildenden, denen es sonst nicht möglich ist, eine Aus- oder Weiterbildung zu erreichen, können durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Auch bei behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen deren Grad der Behinderung weniger als 30 Prozent beträgt wer-

den während der Zeit einer Berufsausbildung den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Im Jahr 2017 gewährte das Jobcenter Cottbus für diesen Zuschuss 18.590 Euro.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die EQ ist ein Praktikum zum Einstieg in das Berufsleben für Bewerber denen es nicht gelungen ist eine Ausbildung zu beginnen. Zur Vorbereitung und/ oder Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung, zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und zum Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe wurde das Förderinstrument Einstiegsqualifizierung mit 74.418 Euro im Jahr 2017 genutzt.

3.3. Berufliche Weiterbildung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung soll die Vermittlungschancen deutlich verbessern. Dazu werden die Fähigkeiten, der bisherige berufliche Werdegang und Vorkenntnisse und die persönlichen Voraussetzungen, wie Eignung und Mobilität, berücksichtigt. Im Jahr 2017 entfielen 2.261.254 Euro, das entspricht 24,5 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung. 196 Personen nahmen im Jahresdurchschnitt 2017 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon gehörten 136 Teilnehmer zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten.

Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Rehabilitanden, soweit sie Anspruch auf Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, weil ihre Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind; dies gilt auch für lernbehinderte Menschen und für Menschen, denen eine Behinderung mit den oben genannten Folgen droht. Die berufliche Rehabilitation soll die Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen dauerhaft sicherstellen. 2017 wurden 195.918 Euro wurden für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen gewährt. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 3.499 Euro pro Monat.

Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter

Durch das Angebot eines Arbeitsentgeltzuschusses wird Kunden ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss das Erreichen eines Abschlusses auf Facharbeiterniveau im Rahmen

eines Arbeitsverhältnisses ermöglicht. Die Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern, bei denen die Notwendigkeit der Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, soweit die Weiterbildung im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses durchgeführt wird. Das Jobcenter Cottbus reichte im Jahr 2017 für diese Förderung 19.413 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus.

3.4. Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2017 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- Eingliederungszuschüsse 1.299.524 Euro
- EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 46.520 Euro

Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, welche mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit wurden in 2017 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 237.005 Euro gewährt. Diese Summe gliedert sich wie folgt auf:

- Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit 230.692 Euro
- Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 6.313 Euro

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Gemäß §16c SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Sie können durch geeignete Dritte durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert werden, wenn dies für die weitere Aus-

übung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird. Das Jobcenter Cottbus reichte im Jahr 2017 für diese Förderung 36.363 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus.

3.5 Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen

Für dieses Förderinstrument wurden 18.300 Euro im Jahr 2017 aufgewendet. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 244 Euro pro Monat.

3.6 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten

Zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung bzw. Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zur Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten wurden Arbeitsgelegenheiten mit einer Mehraufwandsentschädigung (MaE) nach § 16 d SGB II durchgeführt. Für diese Förderung wurden 966.980 Euro im Jahr 2017 gewährt. Dies entspricht 10,5 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 355 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2017 wurden so jahresdurchschnittlich 227 Teilnehmer im Monat gefördert. 179 Teilnehmer gehörten davon durchschnittlich zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen.

Förderung von Arbeitsverhältnissen

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, langzeitarbeitslose Personen mit Vermittlungshemmnisse an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Ausgaben zur Förderung von Arbeitsverhältnissen beliefen sich 2017 auf 149.700 Euro. Je Teilnehmer lagen die Aufwendungen für diese Förderung bei durchschnittlich 942 Euro pro Monat.

3.7 Freie Förderung

Mit diesem Förderinstrument haben die Jobcenter die Möglichkeit, ihre erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch dort bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wo der reguläre Förderkatalog nicht greift. Diesen Gestaltungsspielraum nutzte das Jobcenter Cottbus mit 21.394 Euro, um neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln oder Basisinstrumente zu erweitern.

3.8 Sonstige Leistungen

Notwendige Reisekosten, die den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund der Aufforderung zur Meldung beim Jobcenter entstehen, können auf Antrag gewährt werden. Zur allgemeinen Meldepflicht gehört, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während der Zeit, für die sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II erheben, beim Jobcenter persönlich melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin erscheinen, wenn das Jobcenter sie dazu auffordert. Dies kann zum Zwecke der Berufsberatung, der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, der Vorbereitung aktiver Arbeitsförderungsleistungen, Vorbereitung von Entscheidungen im Leistungsverfahren und zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfolgen.

Zudem gehören auch die Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zu den sonstigen Leistungen. Insgesamt wurden 58.791 Euro für diese Leistungen im Jahr 2017 aufgewendet.

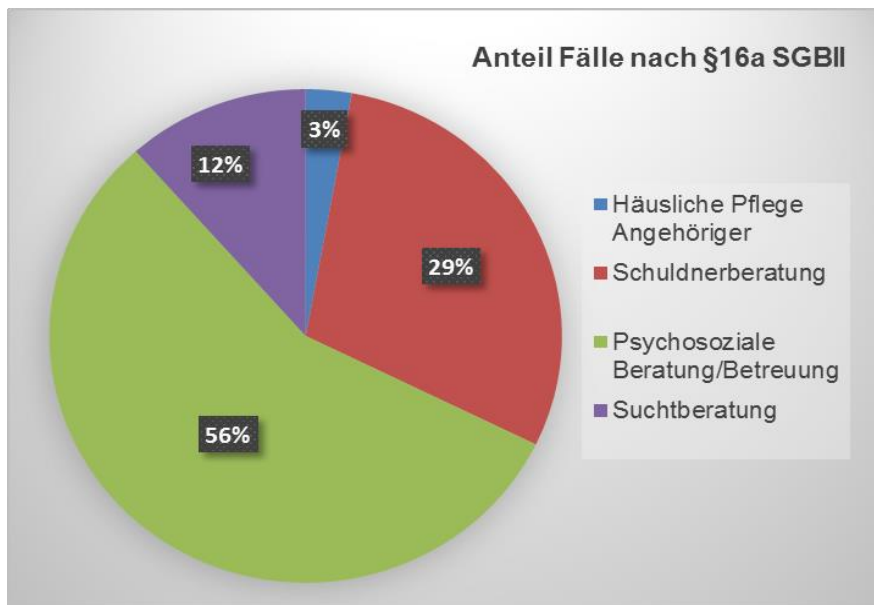
3.9. Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende Leistungen im Jahr 2017, die für die Eingliederung von 1.836 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich waren, in Höhe von insgesamt 783.375 Euro erbracht:

- Häusliche Pflege Angehöriger
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

Diese kommunalen Eingliederungsleistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Im Jobcenter Cottbus kennen die Integrationsfachkräfte die lokale Trägerstruktur zu den kommunalen Eingliederungsleistungen und informieren die ELB über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme.

	Anzahl Fälle SGBII	Fördermittel in Euro
gesamt	1.836	783.375
davon		
Häusliche Pflege Angehöriger	53	122.647
Schuldnerberatung	539	140.862
Psychosoziale Beratung/Betreuung	1.032	271.817
Suchtberatung	212	248.049



Quelle: Statistik der Stadt Cottbus

4. Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr 2016 verlief bezogen auf die einzelnen Förderinstrumente unterschiedlich. So sanken die durchschnittlichen Kosten je Förderung pro Monat gegenüber dem Vorjahr für die assistierte Ausbildung um 32 Euro, für die Förderung von Arbeitsverhältnissen um 34 Euro, für Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen um 7 Euro, für Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen um 32 Euro, für Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung um 574 Euro und für ausbildungsbegleitende Hilfen um 29 Euro. Hingegen stiegen die durchschnittlichen Kosten je Förderung pro Monat gegenüber dem Vorjahr für Eingliederungszuschüsse um 45 Euro, Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter um 303 Euro, für die Förderung der beruflichen Weiterbildung um 35 Euro, für die Einstiegsqualifizierung um 44 Euro, für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung um 319 Euro, für das Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit um 64 Euro, das Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit

um 49 Euro, für den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen um 25 Euro, für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante um 51 Euro und die Kosten für die außerbetriebliche Berufsausbildung um 91 Euro.

5. Umfang der Förderung von Zielgruppen

Umfang und Struktur des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes haben sich im Zuge der letzten Jahre markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Sie haben das Ziel, durch Aktivierung die Einstellungen eines Arbeitsuchenden positiv zu beeinflussen, um seine Integrationschancen zu verbessern. Das Jobcenter Cottbus unterstützt die arbeitssuchenden Hilfebedürftigen bei der Überwindung von Integrationshürden. Zu den Zielgruppen zählen Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 25 Jahren, schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, Ältere ab 55 Jahren, Berufsrückkehrer/-innen sowie Geringqualifizierte. Im Durchschnitt befanden sich 2017 im Jobcenter Cottbus monatlich 1.107 Männer und Frauen in einer Maßnahme, um ihre Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern. Darunter befanden sich im Durchschnitt monatlich 283 Langzeitarbeitslose, 64 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, 116 Ältere ab 55 Jahren, 483 Geringqualifizierte sowie 54 Berufsrückkehrer.

6. Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt

Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote

41,8 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren Frauen, das entspricht 1.519 Personen absolut im Jahresdurchschnitt. Darunter befanden sich 693 Langzeitarbeitslose, 71 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 314 Frauen im Alter von 55 Jahren und älter, 150 Berufsrückkehrerinnen und 525 Geringqualifizierte.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Demnach beträgt die geforderte Mindestbeteiligung von Frauen im Jobcenter Cottbus 36,0 Prozent. Der realisierte Förderanteil liegt bei 41,8 Prozent, das entspricht einer positiven Abweichung von 5,8 Prozentpunkten. Der Frauenanteil lag in Maßnahmen der Kategorie „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ bei 41,2 Prozent, in den Maßnahmen zur „Berufswahl und Berufsausbildung“ bei 41,5 Prozent, in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei 35,5 Prozent und in der Kategorie der „Berufliche Weiterbildung“ bei 52,7 Prozent aller Geförderten. In der Zeit von Januar bis Dezember 2017 nahmen durchschnittlich im Monat 97 Frauen an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen teil, das entspricht 40,4 Prozent an allen

Maßnahmeteilnehmern. Insgesamt beendeten 4.291 Frauen in 2017 ihre Arbeitslosigkeit, davon nahmen 746 eine Erwerbstätigkeit auf.

7. Förderung Personen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund stellen seit 2017 einen signifikanten Anteil an den Leistungsberechtigten im Jobcenter Cottbus dar. Der Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen ist durch Zuwanderung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist es von besonderer Bedeutung, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen. Dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt nicht nur an den mangelhaften Sprachkenntnissen, sondern auch an der häufig fehlenden beruflichen Qualifikation. Insbesondere ausländische Frauen haben nach wie vor deutlich schlechtere Integrationschancen als ausländische Männer.

Die erforderliche Alphabetisierung und Grundbildung verlängert den Prozess bis zur Integration. Integrationskurse führen zum verbesserten Sprachniveau, erst dann ist eine erforderliche Aktivierung und Qualifizierung möglich. Bereits vor der Anerkennung vorhandener Berufsabschlüsse bietet das Jobcenter Cottbus erste Praktika in Unternehmen an. Spezielle Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung wie z. B. die Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge“ wurden in 2017 durchgeführt. Es ist Ziel des Jobcenters Cottbus, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifikationspotenzial zu nutzen. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten. 811 der Befragten, die eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben, nahmen im Jahresdurchschnitt an einer Fördermaßnahme teil. Die qualifikationsadäquate und nachhaltige Integration der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Cottbus mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt stellte in 2017 einen Schwerpunkt der migrationspezifischen Integrationsstrategie dar.

Ein wesentliches Integrationshindernis stellt häufig eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation dar, die aber in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ des Bundes erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen.

8. Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2016. In diesem Zeitraum beendeten insgesamt 6.134 Teilnehmer die geförderten Maßnahmen. 2.387 Personen haben innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Eingliederungsquote von 38,9 Prozent. Die Verbleibsquote liegt bei 60,6 Prozent und gibt hingegen Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende

Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

	Eingliederungs- quote in %	Eingliederungs- quote Vorjahr in %	Verbleibs- quote in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	41,7	43,4	60,9
Berufswahl und Berufsausbildung	58,1	38,4	83,9
Berufliche Weiterbildung	38,7	37,2	57,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60,8	64,3	78,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6,4	7,5	47,9
Freie Förderung	56,0	49,2	78,0

9. Zusammenfassung

Auch im Jahr 2017 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich zu meistern. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenter Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ konnte die

Hilfebedürftigkeit der Betroffenen gemindert und die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gestärkt werden. Die Beratung der ELB hat eine entscheidende Schlüsselfunktion im Vermittlungsprozess. Dabei sind nach wie vor Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Aufnahme von Erwerbsarbeit von großer Bedeutung. Kooperationen und eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur begünstigen die Arbeitsmarktintegration. So konnte das Jobcenter Cottbus auch auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Unterstützt wurde das Jobcenter Cottbus dankenswerter Weise von den beiden Trägern der Grundsicherungsleistungen, Agentur für Arbeit Cottbus und der Stadt Cottbus, sowie von zahlreichen Netzwerkpartnern.



B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2017

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den nachfolgenden Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich(-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll

**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 nach § 54 SGB II**

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Cottbus, Stadt
Jahreszahlen 2017



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Cottbus, Stadt
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2017
Erstellungsdatum:	30.06.2018
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2017, Nürnberg, Juni 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

 Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
 Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls
	1	2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	10.158	91,0
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	9.377	98,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	34	87,2
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	2.022	8,5

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	in % von Insgesamt
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	9.247	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.488	37,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	312	3,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.164	34,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	3.149	34,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	124	1,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	1	0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1	0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	11	0,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	419	4,5
Assistierte Ausbildung	90	1,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	222	2,4
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	19	0,2
Einstiegsqualifizierung	74	0,8
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-
C Berufliche Weiterbildung	2.477	26,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.261	24,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	196	2,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	0,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.649	17,8
Eingliederungszuschuss	1.300	14,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	47	0,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	231	2,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	29	0,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	0,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	36	0,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	18	0,2
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	18	0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.117	12,1
Arbeitsgelegenheiten	967	10,5
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	967	10,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	150	1,6
G Freie Förderung	21	0,2
Freie Förderung SGB II	21	0,2
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	171	1,9
H Sonstige Leistungen	59	0,6
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	1	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	58	0,6

- 1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.
- 2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2018, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- 3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.
- 4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2017	+/- Vorjahr	2017	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	165	1	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.598	319	2,2	0,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21	-4	0,3	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	2.451	506	3,2	0,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1) 2)}	1.722	198	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	38	-19	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	13	-80	2,8	1,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	1,6	0,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ^{1) 2)}	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	374	-32	8,8	5,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	220	-29	11,5	6,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.019	91	21,8	6,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	338	-32	48,2	24,1
Einstiegsqualifizierung	345	44	6,8	1,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	962	35	5,8	-1,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.499	-574	16,0	8,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	809	303	-	-24,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	727	45	5,4	0,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	912	25	21,1	6,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	288	64	5,7	2,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.220	130	-	-65,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	301	49	7,4	1,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	1.581	-7	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	244	-409	11,0	4,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	355	51	4,5	0,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	942	-34	20,9	-1,0
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	465	4	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.

Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.211	5.935	x	409	1.155	379	3.885
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.909	2.398	959	150	333	148	1.426
Vermittlungsbudget ²⁾	1.894	1.019	425	68	213	60	508
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.980	1.347	527	69	120	82	908
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	695	435	166	14	39	37	287
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.285	912	361	55	81	45	621
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	72	34	18	*	6	*	17
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	31	28	7	9	-	6	10
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	18	16	*	6	-	*	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	13	12	*	3	-	*	7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	4	-	4	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	67	64	*	*	-	-	64
Assistierte Ausbildung	18	15	-	-	-	-	15
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	4	-	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	10	-	-	-	-	10
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	35	35	*	*	-	-	35
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	448	292	130	15	*	21	189
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	*	*	15	*	21	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	-	-	-	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	475	270	96	*	25	21	166
Eingliederungszuschuss	321	193	66	7	17	15	121
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	129	70	*	*	*	6	42
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	-	-	*	-	3
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	3	-	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	3	-	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	666	534	171	41	180	20	303
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	660	530	*	*	*	20	300
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	4	*	*	*	-	3
G Freie Förderung	46	31	*	*	*	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	46	31	*	*	*	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.617	3.592	1.363	220	561	210	2.176

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.211	64,4	x	4,4	12,5	4,1	42,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.909	61,3	24,5	3,8	8,5	3,8	36,5
Vermittlungsbudget ²⁾	1.894	53,8	22,4	3,6	11,2	3,2	26,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.980	68,0	26,6	3,5	6,1	4,1	45,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	695	62,6	23,9	2,0	5,6	5,3	41,3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.285	71,0	28,1	4,3	6,3	3,5	48,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	72	47,2	25,0	*	8,3	*	23,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	31	90,3	22,6	29,0	-	19,4	32,3
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	18	88,9	*	33,3	-	*	16,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	13	92,3	*	23,1	-	*	53,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	100,0	-	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	67	95,5	*	*	-	-	95,5
Assistierte Ausbildung	18	83,3	-	-	-	-	83,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	35	100,0	*	*	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	448	65,2	29,0	3,3	*	4,7	42,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	*	*	3,4	*	4,8	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	*	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	475	56,8	20,2	*	5,3	4,4	34,9
Eingliederungszuschuss	321	60,1	20,6	2,2	5,3	4,7	37,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	129	54,3	*	*	*	4,7	32,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	50,0	-	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	50,0	-	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	666	80,2	25,7	6,2	27,0	3,0	45,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	660	80,3	*	*	*	3,0	45,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	66,7	*	*	*	-	50,0
G Freie Förderung	46	67,4	*	*	*	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	46	67,4	*	*	*	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.617	63,9	24,3	3,9	10,0	3,7	38,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.634	2.761	1.652	192	700	152	1.359
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	355	250	96	17	19	15	170
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	352	247	95	16	19	15	168
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	12	4	1	1	1	8
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	332	235	91	15	18	14	160
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3	2	1	1	-	0	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	1	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	66	64	2	1	-	2	64
Assistierte Ausbildung	20	19	-	-	-	-	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	4	-	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	18	1	-	-	2	18
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	5	-	1	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	18	18	1	0	-	-	18
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	203	138	72	8	3	17	85
Förderung der beruflichen Weiterbildung	196	136	71	8	3	16	85
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	2	1	-	-	1	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2	0	-	-	-	-	0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	233	136	53	16	18	12	67
Eingliederungszuschuss	149	88	35	8	13	8	44
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	3	4	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	67	39	16	2	4	4	21
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	-	2	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	1	-	-	-	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	10	2	-	-	1	-	1
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	4	-	1	-	-	3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	4	-	1	-	-	3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	241	187	60	21	76	8	94
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	227	179	56	19	73	7	92
Förderung von Arbeitsverhältnissen	13	8	4	2	3	2	2
G Freie Förderung	3	1	1	-	-	-	1
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	1	1	-	-	-	1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.107	780	283	64	116	54	483

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.634	76,0	45,5	5,3	19,3	4,2	37,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	355	70,5	27,0	4,7	5,4	4,2	48,0
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	352	70,4	27,1	4,5	5,4	4,2	47,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	64,3	21,3	3,9	5,2	5,2	42,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	332	70,7	27,4	4,5	5,4	4,2	48,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3	80,6	22,2	16,7	-	2,8	66,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	66	96,6	2,5	1,6	-	2,3	96,6
Assistierte Ausbildung	20	93,8	-	-	-	-	93,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	79,7	-	-	-	-	79,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	100,0	5,5	-	-	8,3	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	100,0	-	21,8	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	18	100,0	3,7	0,5	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	203	68,2	35,5	3,9	1,7	8,4	41,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	196	69,5	36,0	4,0	1,7	8,4	43,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	39,3	28,6	-	-	10,7	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2	12,5	-	-	-	-	12,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	233	58,1	22,9	6,9	7,5	5,1	28,5
Eingliederungszuschuss	149	59,1	23,3	5,1	8,4	5,6	29,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	98,0	64,7	98,0	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	67	57,7	23,8	3,6	5,5	5,2	31,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	100,0	-	100,0	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	33,3	-	-	-	-	33,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	10	21,9	-	-	14,0	-	9,6
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	66,7	-	16,0	-	-	50,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	66,7	-	16,0	-	-	50,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	241	77,7	24,9	8,8	31,7	3,5	39,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	227	78,8	24,7	8,3	32,3	3,0	40,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	13	59,1	28,3	17,6	22,0	12,6	17,0
G Freie Förderung	3	35,1	16,2	-	-	-	35,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	35,1	16,2	-	-	-	35,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.107	70,5	25,6	5,8	10,5	4,8	43,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.382	190	537	64
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	657	103	244	33
Vermittlungsbudget ²⁾	223	x	88	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	424	100	152	32
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	96	4	30	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	328	96	122	31
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	3	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	4	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	8	3	4	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	61	58	24	23
Assistierte Ausbildung	17	17	7	8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	4	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	18	5	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	3	-	1
Einstiegsqualifizierung	30	17	12	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	36	7	4	3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	36	7	4	3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32	13	*	3
Eingliederungszuschuss	25	9	*	1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7	4	*	1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	0	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	107	26	40	10
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	107	26	40	10
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	11	0	*	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	11	0	*	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	904	206	316	72

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	15,0	5,2	12,8	4,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16,8	28,9	15,0	22,5
Vermittlungsbudget ²⁾	11,8	x	11,3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	21,4	28,4	18,1	22,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,8	20,4	10,0	14,8
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	25,5	28,9	22,5	22,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	4,2	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	28,6	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	61,5	86,1	57,1	80,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	16,7	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	91,0	87,7	88,9	85,4
Assistierte Ausbildung	94,4	83,5	100,0	88,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100,0	79,7	x	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	97,2	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	56,4	x	33,3
Einstiegsqualifizierung	85,7	93,1	80,0	87,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	8,0	3,4	2,1	2,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8,1	3,5	*	2,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6,7	5,5	*	3,0
Eingliederungszuschuss	7,8	6,0	*	2,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	-	x	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5,4	5,2	*	4,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	19,0	x	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	16,1	10,8	15,2	10,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	16,2	11,4	15,2	10,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	-
G Freie Förderung	23,9	8,1	*	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	23,9	8,1	*	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	16,1	18,6	13,9	15,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.189	45,5	2.711	x	177	572	373	1.602
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.632	41,7	1.021	456	58	161	*	520
Vermittlungsbudget ²⁾	776	41,0	429	*	31	103	60	167
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	842	42,5	578	252	27	58	*	346
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	299	43,0	182	85	4	21	37	96
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	543	42,3	396	167	23	37	*	250
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	23	31,9	9	5	-	*	*	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	14	45,2	14	*	-	-	6	7
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	7	38,9	7	-	-	-	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	7	53,8	7	*	-	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	27	40,3	26	-	*	-	-	26
Assistierte Ausbildung	7	38,9	6	-	-	-	-	6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	50,0	5	-	-	-	-	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	15	42,9	15	-	*	-	-	15
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	193	43,1	120	65	4	*	*	65
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	4	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	*	*	-	-	-	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137	28,8	73	36	*	6	*	27
Eingliederungszuschuss	93	29,0	53	25	*	3	*	21
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	36	27,9	*	11	*	*	6	6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	8	*	*	-	-	*	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	3	50,0	*	-	*	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	50,0	*	-	*	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	264	39,6	213	64	15	78	20	107
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	264	40,0	213	64	15	78	20	107
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
G Freie Förderung	14	30,4	*	4	-	*	-	8
Freie Förderung SGB II ²⁾	14	30,4	*	4	-	*	-	8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.270	40,4	1.465	625	82	254	*	753

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.519	41,8	1.151	693	71	314	150	525
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	146	41,2	110	48	7	9	15	67
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	145	41,2	108	47	7	9	14	66
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	35,2	3	2	0	1	1	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	138	41,6	105	46	7	8	13	65
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1	41,7	1	0	-	-	0	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	27	41,5	27	-	1	-	2	27
Assistierte Ausbildung	9	42,1	8	-	-	-	-	8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	20,3	1	-	-	-	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	39,4	7	-	-	-	2	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	65,5	3	-	1	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	8	42,6	8	-	0	-	-	8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	107	52,7	75	40	4	1	16	43
Förderung der beruflichen Weiterbildung	104	52,9	73	38	4	1	16	42
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	50,0	2	1	-	-	1	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1	37,5	0	-	-	-	-	0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	83	35,5	48	19	6	7	12	18
Eingliederungszuschuss	55	36,9	34	13	5	5	8	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0	3,9	0	-	0	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24	35,2	13	6	1	1	4	6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0	19,0	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	4	39,5	1	-	-	1	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	3	40,0	1	-	1	-	-	0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	40,0	1	-	1	-	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	97	40,4	77	24	8	34	8	34
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	94	41,2	73	22	8	33	7	34
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	27,0	3	2	0	0	2	0
G Freie Förderung	0	2,7	0	-	-	-	-	0
Freie Förderung SGB II ²⁾	0	2,7	0	-	-	-	-	0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	463	41,8	338	130	27	50	53	189

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	7,0	6,1	7,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	41,8	58,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	36,0	64,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	41,8	58,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,8	- 5,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	41,8	58,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,8	- 5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	7,8	6,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	42,8	57,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	37,8	62,2

realisierter Förderanteil	x	42,8	57,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,0	- 5,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	43,0	57,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,3	- 5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.623	6.652	2.776	448	1.324	381	4.000
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	1.941	1.245	556	72	247	77	695
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.845	1.172	522	69	232	75	654
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	19,2	17,6	18,8	15,4	17,5	19,7	16,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.040	579	240	34	102	44	330
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	10,8	8,7	8,6	7,6	7,7	11,5	8,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	38	27	15	*	*	*	17
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,4	0,5	*	*	*	0,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	38	27	15	*	*	*	17
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,4	0,5	*	*	*	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	718	540	252	40	134	28	284
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	38,9	46,1	48,3	58,0	57,8	37,3	43,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	157	96	42	8	17	8	40
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	15,1	16,6	17,5	23,5	16,7	18,2	12,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.291	3.012	1.320	192	669	374	1.633
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	746	480	230	20	109	77	221
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	706	446	212	20	99	75	203
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	16,5	14,8	16,1	10,4	14,8	20,1	12,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	422	229	109	9	48	44	101
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	9,8	7,6	8,3	4,7	7,2	11,8	6,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	13	10	6	-	*	*	5
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	0,5	-	*	*	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	13	10	6	-	*	*	5
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,5	-	*	*	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	291	224	100	13	60	28	102
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	41,2	50,2	47,2	65,0	60,6	37,3	50,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	74	50	23	3	11	8	14
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	17,5	21,8	21,1	33,3	22,9	18,2	13,9

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbstständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering-qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.581	2.122	2.459	2.734	1.192	151	423	166	1.466
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	4.581	2.122	2.459	2.734	1.192	151	423	166	1.466
Vermittlungsbudget	2.435	1.160	1.275	1.296	595	72	289	68	570
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.117	951	1.166	1.420	594	68	134	98	890
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	832	404	428	481	208	20	48	43	272
Maßnahmen bei einem Träger	1.285	547	738	939	386	48	86	55	618
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	84	32	52	44	19	4	*	4	26
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	24	*	*	15	3	8	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget	10	*	*	6	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	14	5	9	9	3	*	-	-	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	62	25	37	61	*	*	-	-	61
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	11	*	*	11	-	-	-	-	11
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	5	8	13	*	*	-	-	13
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	34	16	18	33	*	-	-	-	33
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	382	134	248	228	91	7	17	17	157
Förderung der beruflichen Weiterbildung	377	*	*	*	*	7	17	*	157
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	3	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	-	*	-	-	-	*	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	355	125	230	195	61	18	43	11	110
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	321	108	213	177	61	*	37	*	100
Eingliederungszuschuss	252	89	163	133	46	7	26	8	78
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	4	*	*	-	8	*	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	59	15	44	35	*	*	7	*	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	*	*	*	-	*	-	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	6	*	*	4	-	-	*	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	28	*	*	14	-	*	*	*	7
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	*	*	*	-	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	*	*	*	-	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	700	339	361	551	188	79	168	40	302
Arbeitsmöglichkeiten in der Mehraufwandsvariante	670	322	348	530	182	76	159	37	294
Förderung von Arbeitsverhältnissen	30	17	13	21	6	3	9	3	8
G Freie Förderung	50	18	32	30	9	*	*	-	22
Freie Förderung SGB II	50	18	32	30	9	*	*	-	22
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.134	2.764	3.370	3.801	1.543	258	653	234	2.119
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	6.100	2.747	3.353	3.783	1.543	257	647	233	2.109

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- estellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	41,7	42,8	40,8	34,7	26,0	25,8	23,9	45,2	39,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	41,7	42,8	40,8	34,7	26,0	25,8	23,9	45,2	39,8
Vermittlungsbudget	46,8	47,9	45,8	38,1	23,4	22,2	23,2	50,0	51,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35,8	36,3	35,3	31,4	28,6	25,0	25,4	41,8	31,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	54,1	56,7	51,6	50,1	49,5	40,0	50,0	58,1	50,7
Maßnahmen bei einem Träger	23,9	21,2	25,9	21,8	17,4	18,8	11,6	29,1	23,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	73,8	78,1	71,2	77,3	x	x	x	x	76,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45,8	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	58,1	56,0	59,5	59,0	x	x	x	x	59,0
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	64,7	x	x	66,7	x	x	x	x	66,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	38,7	44,0	35,9	32,0	25,3	x	x	x	30,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38,2	43,1	35,6	31,4	24,4	x	x	x	30,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60,8	67,2	57,4	60,0	68,9	x	60,5	x	54,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	67,3	77,8	62,0	66,1	68,9	x	70,3	x	60,0
Eingliederungszuschuss	70,2	79,8	65,0	68,4	71,7	x	76,9	x	62,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	54,2	x	47,7	54,3	x	x	x	x	50,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)</i> ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)</i> ³⁾	-	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6,4	8,3	4,7	6,0	7,4	3,8	6,5	10,0	5,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	6,1	7,8	4,6	5,5	7,7	3,9	5,7	10,8	4,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	13,3	x	x	19,0	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	56,0	x	56,3	50,0	x	x	x	x	50,0
Freie Förderung SGB II	56,0	x	56,3	50,0	x	x	x	x	50,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	38,9	39,9	38,1	32,2	25,6	21,7	21,7	41,5	35,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	39,1	40,2	38,3	32,4	25,6	21,8	21,9	41,6	35,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- estellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	60,9	60,8	61,0	54,8	37,7	49,0	44,2	59,0	65,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	60,9	60,8	61,0	54,8	37,7	49,0	44,2	59,0	65,5
Vermittlungsbudget	62,9	63,9	62,0	53,9	32,8	52,8	45,0	58,8	70,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,4	56,7	59,9	55,4	42,3	44,1	42,5	59,2	62,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,4	68,3	66,6	65,1	58,2	55,0	54,2	79,1	71,3
Maßnahmen bei einem Träger	52,6	48,1	56,0	50,4	33,7	39,6	36,0	43,6	57,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	84,5	90,6	80,8	86,4	x	x	x	x	84,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70,8	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	83,9	92,0	78,4	83,6	x	x	x	x	83,6
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	91,2	x	x	90,9	x	x	x	x	90,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	57,9	62,7	55,2	53,1	44,0	x	x	x	57,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	57,6	62,3	55,1	52,7	43,3	x	x	x	57,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	78,3	84,8	74,8	77,9	77,0	x	83,7	x	75,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	76,3	82,4	73,2	75,7	77,0	x	81,1	x	73,0
Eingliederungszuschuss	78,6	83,1	76,1	78,2	76,1	x	84,6	x	76,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	66,1	x	59,1	62,9	x	x	x	x	55,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)</i> ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)</i> ³⁾	96,4	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	47,9	49,3	46,5	48,8	38,3	60,8	57,1	50,0	46,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	48,1	49,7	46,6	48,9	38,5	61,8	57,2	48,6	46,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	43,3	x	x	47,6	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	78,0	x	84,4	70,0	x	x	x	x	68,2
Freie Förderung SGB II	78,0	x	84,4	70,0	x	x	x	x	68,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	60,6	60,9	60,4	55,6	39,9	54,7	49,8	59,8	63,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	60,4	60,6	60,2	55,4	39,9	54,5	49,3	59,7	63,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind u.a. dargestellt in der

[Interaktiven Visualisierung "Regionale Arbeitsmarktanalyse"](#)

Sie unterstützt die Analyse des regionalen Arbeitsmarktes. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Sie enthält Daten zu

- Niveau und Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Menschen
- Beschäftigungsentwicklung nach Branchen und Berufen
- Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt sowie
- Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber hinaus bieten folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte eine gute Möglichkeit der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitsmarkt kommunal - Gemeinden \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Analysedaten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monatszahlen ab März 2009\)](#)

[Bewerber für Berufsausbildungsstellen mit Migrationshintergrund - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II - Deutschland, Regionaldirektionen, Jobcenter \(Zeitreihe\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolit. Instrumenten im Rechtskreis SGB III - Deutschland, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[interaktive Visualisierung Regionale Strukturanalyse](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o.g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.071	4.920	4.887	3.909	- 978	- 20,0
Vermittlungsbudget	4.018	2.927	2.434	1.894	- 540	- 22,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.003	1.947	2.421	1.980	- 441	- 18,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	917	832	839	695	- 144	- 17,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.086	1.115	1.582	1.285	- 297	- 18,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	139	123	84	72	- 12	- 14,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	43	37	27	31	4	14,8
dav. Vermittlungsbudget	23	19	10	18	8	80,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	20	18	17	13	- 4	- 23,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	7	9	*	4	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	-	*	*
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	60	63	76	67	- 9	- 11,8
Assistierte Ausbildung	-	18	22	18	- 4	- 18,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	9	3	4	1	33,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	11	9	10	1	11,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	-	3	-	- 3	- 100,0
Einstiegsqualifizierung	38	25	39	35	- 4	- 10,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	634	391	434	448	14	3,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	627	*	428	442	14	3,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	-	*	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	532	364	511	475	- 36	- 7,0
Eingliederungszuschuss	368	284	338	321	- 17	- 5,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	8	4	*	*	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	89	29	137	129	- 8	- 5,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	20	8	6	-	- 6	- 100,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	48	35	26	*	*	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	3	*	8	6	- 2	- 25,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	*	8	6	- 2	- 25,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.088	748	742	666	- 76	- 10,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.046	732	731	660	- 71	- 9,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	42	16	11	6	- 5	- 45,5
G Freie Förderung	118	*	56	46	- 10	- 17,9
Freie Förderung SGB II	118	*	56	46	- 10	- 17,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	8.506	6.546	6.714	5.617	- 1.097	- 16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.001	4.929	4.581	40,5	43,3	41,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ ²⁾	6.001	4.929	4.581	40,5	43,3	41,7
Vermittlungsbudget	4.018	2.926	2.435	42,8	47,2	46,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.931	1.956	2.117	35,7	37,0	35,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	897	851	832	48,9	52,1	54,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.034	1.105	1.285	24,2	25,3	23,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	138	124	84	67,4	63,7	73,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	44	36	24	40,9	63,9	45,8
dav. Vermittlungsbudget	23	19	10	43,5	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	21	17	14	38,1	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	8	11	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) ²⁾	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	58	73	62	31,0	38,4	58,1
Assistierte Ausbildung ³⁾	-	10	11	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	8	*	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	20	13	11,5	30,0	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	30	35	34	46,7	45,7	64,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	568	535	382	35,0	37,2	38,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	565	530	377	35,0	37,0	38,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	*	*	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	*	*	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	430	507	355	58,4	64,3	60,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ²⁾	360	459	321	68,6	70,4	67,3
Eingliederungszuschuss	314	370	252	70,7	71,1	70,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	38	78	59	52,6	70,5	54,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	*	*	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ²⁾	21	14	6	4,8	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾	49	34	28	6,1	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	3	4	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	3	4	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.213	831	700	5,5	7,5	6,4
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.204	791	670	5,4	5,4	6,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	40	30	x	47,5	13,3
G Freie Förderung	117	65	50	36,8	49,2	56,0
Freie Förderung SGB II	117	65	50	36,8	49,2	56,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	8.389	6.943	6.134	35,8	40,0	38,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ²⁾	8.319	6.895	6.100	36,1	40,3	39,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

3) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.211	6.799	31,3	25,8	22,5	3,3	5,0	1,9	3,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.909	2.968	(29,8)	(24,3)	(20,8)	(3,3)	(5,2)	(2,0)	(3,2)
Vermittlungsbudget ²⁾	1.894	1.429	(30,1)	(24,6)	(19,9)	(4,3)	(5,2)	(1,7)	(3,5)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.980	1.513	(30,1)	(24,5)	(22,0)	(2,4)	(5,2)	(2,2)	(3,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	695	534	(29,0)	(24,5)	(21,9)	(2,6)	(3,9)	(2,1)	(1,9)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.285	979	(30,6)	(24,4)	(22,1)	(2,2)	(5,9)	(2,3)	(3,6)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	72	57	(15,8)	(8,8)	(8,8)	(-)	(7,0)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	31	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	18	16	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	13	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	67	42	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	18	12	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	*	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	*	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	35	22	(27,3)	(*)	(22,7)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	448	327	(24,2)	(18,7)	(16,5)	(*)	(4,9)	(1,5)	(3,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	323	(24,5)	(18,9)	(16,7)	(*)	(5,0)	(1,5)	(3,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	475	360	22,5	17,8	15,8	(1,9)	(*)	(*)	(2,5)
Eingliederungszuschuss	321	245	21,6	16,7	15,9	(*)	(4,1)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	129	94	(25,5)	(*)	(19,1)	(*)	(*)	(*)	(*)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	(21,1)	(*)	(-)	(15,8)	(*)	(*)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	5	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	5	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	666	455	(14,5)	(10,1)	(6,2)	(4,0)	(4,2)	(*)	(*)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	660	*	(14,6)	(10,2)	(6,2)	(4,0)	(4,2)	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	*	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	46	27	(*)	(33,3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	46	27	(*)	(33,3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.617	4.184	(27,1)	(21,8)	(18,5)	(3,1)	(4,9)	(1,8)	(3,2)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.634	2.637	26,2	21,0	17,3	3,5	4,9	1,4	3,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	355	272	(36,8)	(30,3)	(28,5)	(1,8)	(6,0)	(2,8)	(3,2)
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	352	270	(37,1)	(30,6)	(28,8)	(1,8)	(6,1)	(2,9)	(3,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	15	(42,7)	(37,3)	(35,7)	(1,6)	(5,4)	(2,7)	(2,7)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	332	254	(36,8)	(30,2)	(28,4)	(1,8)	(6,1)	(2,9)	(3,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	0	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	66	43	(24,9)	(16,2)	(14,9)	(1,4)	(6,3)	(0,6)	(5,7)
Assistierte Ausbildung	20	13	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	12	(4,2)	(4,2)	(4,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	18	12	(30,6)	(23,6)	(23,6)	(-)	(6,9)	(-)	(6,9)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	203	149	(10,8)	(7,5)	(6,3)	(1,1)	(3,0)	(0,9)	(2,1)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	196	143	(11,3)	(7,8)	(6,6)	(1,2)	(3,2)	(0,9)	(2,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	233	174	16,2	(13,0)	(10,4)	(2,6)	(2,9)	(1,1)	(1,8)
Eingliederungszuschuss	149	112	(16,1)	(12,5)	(11,7)	(0,8)	(3,1)	(0,5)	(2,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	(4,8)	(-)	(-)	(-)	(4,8)	(-)	(4,8)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	67	47	(17,7)	(15,1)	(9,6)	(5,5)	(2,7)	(2,5)	(0,2)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	1	(41,2)	(41,2)	(41,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	10	8	(14,3)	(12,2)	(-)	(12,2)	(2,0)	(2,0)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	4	(4,0)	(4,0)	(4,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	4	(4,0)	(4,0)	(4,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	241	168	(13,9)	(8,6)	(5,3)	(3,4)	(5,1)	(0,5)	(4,5)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	227	157	(14,2)	(8,6)	(5,6)	(3,0)	(5,4)	(0,6)	(4,8)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	13	10	(9,6)	(9,6)	(-)	(9,6)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	3	2	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	2	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.107	811	(22,1)	(17,1)	(15,0)	(2,1)	(4,6)	(1,5)	(3,1)

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge-wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.581	3.349	20,0	15,2	10,4	4,8	4,4	(0,6)	3,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	4.581	3.349	20,0	15,2	10,4	4,8	4,4	(0,6)	3,7
Vermittlungsbudget ²⁾	2.435	1.760	21,2	16,3	9,4	6,9	4,1	(0,2)	3,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.117	1.565	*	14,1	11,6	2,4	*	(1,1)	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	832	624	*	9,0	6,3	(2,6)	*	(*)	4,5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.285	941	(22,1)	(17,5)	(15,2)	(2,3)	(4,4)	(*)	(*)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	84	60	(13,3)	(5,0)	(*)	(*)	(8,3)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	24	20	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	10	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	14	11	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	62	*	(13,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	11	8	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	8	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	34	13	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	382	275	10,9	(*)	(4,0)	(3,3)	(*)	(*)	(2,5)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	377	270	11,1	(*)	(4,1)	(3,3)	(*)	(*)	(2,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	355	268	11,2	(6,7)	(4,9)	(*)	(4,1)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	321	242	10,7	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(3,7)
Eingliederungszuschuss	252	187	(10,7)	(7,0)	(5,3)	(1,6)	(3,2)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	59	46	(13,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	6	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾³⁾	28	22	(18,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	*	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	*	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	700	497	12,9	6,8	(3,8)	(2,8)	5,8	(*)	*
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	670	477	12,8	*	(*)	(2,9)	*	(*)	5,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	30	20	(15,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	50	34	(23,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	50	34	(23,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Summe (A, C, D, E, F, G)	6.134	4.455	18,1	13,2	8,9	4,2	4,5	0,6	3,9
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	6.100	4.429	18,1	13,2	8,9	4,2	4,5	0,6	3,9

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge-wander-ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	41,7	42,5	36,1	37,0	31,1	49,4	32,2	(38,1)	31,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	41,7	42,5	36,1	37,0	31,1	49,4	32,2	(38,1)	31,2
Vermittlungsbudget ²⁾	46,8	47,9	44,2	47,0	43,6	51,6	31,5	x	29,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	35,8	36,3	25,7	24,0	19,8	42,1	31,9	x	32,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	54,1	55,9	42,0	39,3	33,3	x	48,4	x	50,0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	23,9	23,3	(18,8)	(18,8)	(16,1)	(36,4)	(19,5)	x	(14,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	73,8	70,0	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	45,8	40,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	58,1	56,7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	64,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	38,7	40,0	30,0	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38,2	39,3	30,0	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60,8	62,3	46,7	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	67,3	69,0	53,8	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	70,2	72,2	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	54,2	54,3	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6,4	6,0	7,8	8,8	x	x	6,9	x	7,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	6,1	5,7	6,6	6,1	x	x	7,4	x	7,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	13,3	15,0	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	56,0	70,6	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	56,0	70,6	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	38,9	39,8	34,2	36,4	32,1	45,0	27,0	37,0	25,4
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	39,1	40,0	34,4	36,6	32,2	45,2	27,1	37,0	25,6

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

5) Verbleibsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2017 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2018** gültigen **Gebietsstand** ab.

Für das Jobcenter **Darmstadt-Dieburg** sind die Datenlieferungen in 2017 **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktiven Visualisierung "Regionale Arbeitsmarktanalyse"](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend**.

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2017

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegs geld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behin-
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behin-
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es für den Beschäftigungszuschuss, die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen und der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückerstattungen, d.h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für ausgelaufene Instrumente, die sich in der Restabwicklung befinden, werden Rückentnahmen auf in 2017 noch gültige Finanzpositionen gebucht. Die Ausgaben für ausfinanzierte Instrumente werden in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen und in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen. Es sind jedoch keine Rückentnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten. Diese betreffen nur das Haushaltsjahr 2010 und frühere Jahre.

Für **zugelassene kommunale Träger** sind alle Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§ 16 bis 16f SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) enthalten, inklusive der Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III und den als Eingliederungsleistungen abgerechneten Eignungsfeststellungen gem. §32 SGB III. Die Daten wurden auf Basis des § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern mit dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II über Modul 1 an die Statistik der BA übermittelt.

Bis auf das JC Mülheim an der Ruhr (Stadt) haben 2017 alle zkt einen plausiblen Wert für die Ausgaben insgesamt geliefert. Für die unplausiblen Gesamtausgaben wurde ein Schätzwert ermittelt und verwendet. 13 zkt haben zwar plausible Daten zu den Ausgaben insgesamt geliefert, jedoch keine bzw. keine plausiblen Werte differenziert nach Kategorien und/ oder Instrumenten (JC Oder-Spree, JC Harz, JC Schleswig-Flensburg, JC Leer, JC Grafschaft Bentheim, JC Osnabrück, JC Verden, JC Münster (Stadt), JC Kleve, JC Offenbach, JC Offenbach am Main (Stadt), JC Südwestpfalz, JC Biberach. Für die betreffenden Träger wurden in der Tabelle 1 die Werte zu den Ausgaben der entsprechenden Kategoriensummen bzw. Instrumente durch „X“ ersetzt.

Das **Ergebnis für Deutschland** beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Da die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II erst im August 2016 eingeführt wurde, ist der Nachweis von durchschnittlichen Kosten für das Berichtsjahr 2016 aufgrund der noch geringen Anzahl von Teilnehmenden nicht sinnvoll. Eine Betrachtung ist auch weiterhin nicht sinnvoll möglich, da durch das Konstrukt des Gesetzes nicht jeder potenziell Teilnehmende in den operativen Systemen vorliegen muss.

Zum Berichtsmonat Oktober 2017 wurden die aus den Systemen der BA ermittelten **Eckwerte der Statistik zu Teilnahmen im Rahmen von Vermittlungsbudgets (VB)** rückwirkend für den Zeitraum Januar 2009 bis Juni 2017 geändert. Verbesserte Berechnungsregeln haben zu einer zum Teil deutlichen Erhöhung der Zugänge im gesamten Bundesgebiet von mindestens 245 (+0,3% im Februar 2009) bis maximal 28.800 (+15,1% im März 2010) geführt. Die in den Vorjahren in der Eingliederungsbilanz ausgewiesenen Daten zu Vermittlungsbudgets sind nicht mit den aktualisierten Daten vergleichbar.

Die Finanzdaten zur Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben pro Förderung aus dem Vermittlungsbudget sind nicht von den Änderungen betroffen.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum

aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben den insgesamt Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis
rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen
AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis
rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbarer.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{\text{SGB II}} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmende}_{\text{SGB II}}}{\text{Maßnahmeteilnehmende}_{\text{SGB II}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB II}}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“¹ entnommen werden.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

¹ Siehe Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II (2. Aktualisierung)“.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2017 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Lahn-Dill-Kreis
- JC Grafschaft Bentheim
- JC Darmstadt-Dieburg

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Maßnahmeabsolventen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$\text{EQ} = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. sv.-pflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Da das Ziel der Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z.B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sv.-pflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Die in der Eingliederungsbilanz 2017 veröffentlichten Daten basieren noch nicht auf den revidierten Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik ¹.

Die Austritte aus assistierter Ausbildung können auch im Berichtsjahr 2017 nur vorzeitige Beendigungen der Förderung sein, die Eingliederungsquote hat somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

In der Bilanz 2016 wurde als neues Instrument die „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ in der Kategorie „A Aktivierung und Eingliederung“ aufgenommen. Da das Instrument nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung zielt, sind auch die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorien "A Aktivierung und berufliche Eingliederung" sowie die Summe der Instrumente in den Tabellen 6a, b, c sowie 9cl und II zusätzlich ohne diese Förderart dargestellt.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur / Trägers der Grundsicherung und Maßnahmentyp/ besonders förderungsbedürftige Personen/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

¹ Siehe Methodenbericht [„Revision der Beschäftigungsstatistik 2017“](#).

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Austritte sowie Eingliederungsquoten für diese Personen.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zKT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2018.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2018.